

## Anmeldung zum Trinkwasserbezug / Anschlussgebühr

### Eigentümer:

Name: ..... Vorname: .....

Strasse / Nr.: ..... PLZ / Ortschaft: .....

Tel: .....

### Baugrundstück:

Strasse / Nr.: ..... Parzelle Nr.: .....

Mutmasslicher Bauwert / Zeitwert des anzuschliessenden Gebäudes: Fr. : .....  
(Bauzeitversicherung)

**Umbau**

**Neubau**

**EFH**

**MFH**

**Gewerbe**  Art des Gewerbes: .....

### Die Zuleitung von der Hauptleitung bis zum Gebäude erstellt folgender Installateur\*:

Name und Adresse: .....

### Die Inneninstallation (ab Wassermesser) erstellt folgender Installateur\*:

Name und Adresse: .....

*\*Die Installateure müssen im Besitze der Installationserlaubnis der Wasserkorporation Neckertal sein.*

Regenwassernutzung vorgesehen?  Ja  Nein

Bauwasser?  Ja  Nein

Anzahl Wassermesser:

Geplanter Baubeginn:

### **Wichtig:**

Der Standort der Hauseinführung muss vor Baubeginn mit der Wasserkorporation geklärt sein!  
Der Grundeigentümer muss vor dem Eindecken der Wasserleitung dies dem  
Gebietsverantwortlichen **Hansruedi Kunz 079 815 03 91** für das Einmessen  
der Leitung melden!

Dieser Anmeldung sind 1 Kopie des Katasterplanes und 1 x Grundriss UG für jedes Haus mit eigener Assekuranznummer beizulegen.

Der Unterzeichnete befindet sich im Besitze der Korporationsordnung und des Wasser-Reglements inklusive Gebührentarif. Er erklärt sich mit allen darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden. Er hat zur Kenntnis genommen, dass mit den Montagearbeiten erst nach Erteilung der Anschlussbewilligung begonnen werden darf.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Eigentümers

## **Erläuterungen und Auszüge aus dem Wasserreglement und dem Gebührentarif der Wasser-korporation Neckertal**

- Die Hausanschlussleitung wird durch den Grundeigentümer erstellt (Art. 19).
- Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitung samt Einbau des Anschlussschiebers und Eindecken der Leitung trägt der Grundeigentümer (Art. 20).
- Der Grundeigentümer hat Anschlussgebühren zu leisten, welche sich aus einer festen Grundquote und einem nach dem Neuwert des Objekts abgestuften Gebäudezuschlag zusammensetzen (Art. 41). Die konkreten Beträge können dem Gebührentarif (Art. 1 und 3) entnommen werden.
- Das Bauwasser wird pauschal berechnet (Gebührentarif Art. 4).
- Die Verlege Tiefe für die Hausanschlussleitung beträgt **1.2m**.
- Der mit der Erstellung der Hausanschlussleitung beauftragte Installateur muss von der Wasser-korporation Neckertal zugelassen sein. Abweichungen von dieser Regel müssen von der Wasser-korporation Neckertal bewilligt sein (Art. 35).
- Die Hausanschlussleitung muss bei ihrem Einbau auf dem neuesten Stand der Technik sein.
- Der Wasserzähler wird durch die Wasser-korporation Neckertal gestellt, welche auch den Typ des Wasserzählers bestimmt.
- Vor dem Eindecken der Hausanschlussleitung ist die Wasser-korporation Neckertal zu informieren, so dass der Leitungsverlauf korrekt eingemessen werden kann. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Grundeigentümer die Kosten, um die Leitungsführung nachträglich zu erfassen.
- Der Wasserwart der Wasser-korporation Neckertal muss frühzeitig vor der Inbetriebnahme der Hausanschlussleitung über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme informiert werden.